

## **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (GD EAC Nr. 73/03)**

### **GEMEINSAME AKTIONEN DER PROGRAMME SOKRATES, LEONARDO DA VINCI UND JUGEND**

#### **1. HINTERGRUND**

Bei den gemeinsamen Aktionen handelt es sich um eine in den Beschlüssen zur Einrichtung der Programme SOKRATES (allgemeine Bildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) und JUGEND<sup>1</sup> vorgesehene Möglichkeit, gemeinsame Projekte durchzuführen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Allgemein müssen sich die gemeinsamen Aktionen mit Themen befassen, die nicht ausschließlich unter einen der Bereiche allgemeine Bildung, berufliche Bildung oder Jugend fallen. Sie begünstigen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verschiedener Sektoren und Wissensgebiete.

#### **2. ZIELE**

Im Hinblick auf das allgemeine Ziel, ein Europa des Wissens<sup>2</sup> zu fördern, sollen im Rahmen der gemeinsamen Aktionen verstärkt innovative Ansätze zur Analyse und Lösung von Problemen entwickelt werden, die mehreren Bereichen gemeinsam sind. Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden durch:

- die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen (allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur) auf unterschiedlichen Ebenen;
- transnationale Vernetzung verschiedener Arten von Akteuren;
- die Beseitigung von aufgrund der Struktur der Einzelprogramme bestehenden Hindernissen zwischen den Interventionsmöglichkeiten.

Die gemeinsamen Aktionen müssen gegenüber den Einzelmaßnahmen der Programme einen zusätzlichen Nutzen erbringen. Der zusätzliche Nutzen besteht hauptsächlich darin, den Zielgruppen der einzelnen Programme zu ermöglichen, an Aktionen teilzunehmen, von denen sie im Rahmen der Einzelprogramme ausgeschlossen wären, und ihre Mittel, ihr Umfeld und ihre Ideen zu einem gemeinsamen Ziel beizusteuern. Eine gemeinsame Aktion ist per Definition zumindest teilweise bereichsübergreifend und verknüpft die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugendarbeit und Kultur. Die Interessen der unterschiedlichen Bereiche müssen ausgewogen berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Programm SOKRATES: Artikel 6 des Beschlusses 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 28 vom 3.2.2000), Programm LEONARDO DA VINCI: Artikel 6 des Beschlusses 99/382/EG des Rates (ABl. L 146 vom 11.6.99), Programm Jugend: Artikel 6 des Beschlusses 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 117 vom 18.5.2000).

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission „Für ein Europa des Wissens“, KOM(97) 563 endg. vom 12. November 1997.

Die potenziellen Projektträger der „gemeinsamen Aktionen“ werden aufgefordert, Netze aufzubauen. Gegebenenfalls kann die Generaldirektion Bildung und Kultur die Projektträger auffordern, ihre Vorschläge zusammenzulegen und somit die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Dimensionen eines einzigen Themas zu nutzen.

### **3. VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL**

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen 4,5 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln beabsichtigt die Generaldirektion „Bildung und Kultur“ eine **begrenzte Anzahl** von Pilotprojekten mit in der Regel 200 000 bis 300 000 € zu fördern, mit Ausnahme des Beratungsnetzes (Thema 3), für das höchstens 200 000 € zur Verfügung gestellt werden.

### **4. THEMEN DIESER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

Drei Themen sind Gegenstand dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Diese Themen entsprechen den gemeinsamen Zielen der drei Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND und fördern gleichzeitig die politischen Initiativen der Europäischen Union im Bereich des lebenslangen Lernens, die in folgenden Dokumenten dargelegt werden: i) Mitteilung der Kommission: „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“<sup>3</sup>, ii) Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>4</sup>, iii) Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“<sup>5</sup> und iv) Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003.

Die vorgeschlagenen Themen ermöglichen die praktische Erprobung der neuen innovativen Konzepte (Laboratorien) und die Zusammenarbeit der Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen (Vernetzung).

#### **4.1 Thema 1: Eingliederung von Menschen mit Behinderungen**

##### **Hintergrund**

Etwa 38 Millionen Menschen aller Altersgruppen in der Europäischen Union sind behindert, also etwa jeder zehnte Bürger. Überall in der Europäischen Union sind behinderte Menschen mit Hindernissen konfrontiert, nicht nur bei der Stellensuche und dem Erhalt des Arbeitsplatzes, sondern auch bei der Suche nach geeigneten Verkehrsmitteln, dem Zugang zu Gebäuden und Einrichtungen oder dem Zugang zu beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Hinblick auf aktive Staatsbürgerschaft, persönliche

---

<sup>3</sup> „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ -Mitteilung der Kommission (KOM(2001)678 endg. vom 21. November 2001.

<sup>4</sup> Bericht des Rates, Dok. 5680/01 EDUC 18.

<sup>5</sup> Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, KOM(2001) 681 vom 21. November 2001.

Entfaltung und Beschäftigungsfähigkeit. Darüber hinaus haben sie mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Technologien zu kämpfen, die ihre bessere Integration unterstützen würden.

Dieses Thema gehört zu den Themen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003. Als Fortsetzung der Arbeiten in den Bereichen lebenslanges Lernen und soziale Integration der Zielgruppen, die 2002 angelaufen sind, wird für das Jahr 2003 vorgeschlagen, die Akteure in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Kultur für die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen zu mobilisieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung und dem Erwerb von Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Akteure der Bereiche allgemeine Bildung (Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung), berufliche Bildung, Jugend und Kultur aufzufordern, darüber nachzudenken, wie Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann. Es geht dabei darum, auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und sie vor jeglicher Form der Diskriminierung zu schützen.

## **Ziele**

Gefördert werden soll die vollständige Integration von jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und die Durchführung von Maßnahmen, die ihnen lebenslang Zugang zu formalen, nichtformalen und informellen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten ermöglichen.

Darüber hinaus geht es um die Verbesserung der Qualifikationen und Kompetenzen von vor allem jungen Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Erstausbildung auf allen Ebenen. Dieses Ziel könnte unter anderen durch arbeitsplatzbezogene berufliche Bildung und Ausbildung erreicht werden, um zum einen die Grundfertigkeiten, zum anderen die beruflichen Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Im Hinblick auf diese Ziele werden einige Laborprojekte durchgeführt. Diese Projekte ermöglichen den Austausch bewährter Verfahren und die Erprobung realisierbarer Strategien. Sie bringen alle relevanten Akteure zusammen (Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Ausbildungszentren, Lehrkräfte und Ausbilder, „Lernförderer“ für alle Altersgruppen, professionelle Berater und Mentoren der Zivilgesellschaft, kulturelle Akteure, Familienvereinigungen, Regierungen, NRO, Jugendorganisationen, Sozial- und Jugendarbeiter, lokale Gemeinschaften, lernende Städte und Regionen, Unternehmen, Medien usw.). Diese Projekte werden eine beträchtliche kulturelle und interkulturelle Dimension haben.

Angesichts der Bedeutung der Integration von benachteiligten Jugendlichen, zu denen auch die Menschen mit Behinderungen gehören, in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, spielt die Verbesserung des Zugangs und folglich die Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens für diese Zielgruppe eine grundlegende Rolle. Aus diesem Grund werden Projekte zugunsten von oder mit Jugendlichen mit Behinderungen vorrangig behandelt. Interessante Lernprojekte für Erwachsene/mit Erwachsenen werden jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Projekte können unter anderem Mobilitätsmaßnahmen, die Entwicklung von Lehr- und Ausbildungsqualifikationen, die Sensibilisierung von im Bereich Bildungs- und

Berufsberatung, Erwachsenenbildung, Sozial- und Jugendarbeit und Leitung von Jugendorganisationen tätigen Personen betreffen.

### **Mögliche Inhalte der Vorschläge und erwartete Ergebnisse**

Dieses Thema sollte Maßnahmen umfassen, die die Integration von (jungen) Menschen mit Behinderungen in die berufliche Bildung, die nichtformale Bildung, die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt fördern.

Die Projekte sollten sich mit einem klar definierten Kontext der beruflichen Bildung, und/oder der nichtformalen und informellen Bildung beschäftigen und sich auf eine oder mehrere der folgenden Aufgaben konzentrieren:

- Erweiterung der Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen;
- Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von formalen, nichtformalen und informellen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (und/oder deren Betreuer);
- Erweiterung der Möglichkeiten und des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur beruflichen Bildung;
- Bessere Beratung für Menschen mit Behinderungen;
- Fernunterrichtsprojekte;
- Innovative Lern- und Ausbildungsmethoden für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Entwicklung innovativer pädagogischer Instrumente;
- Schulung von Lehrkräften und Ausbildern, Sozial- und Jugendarbeitern, in der Erwachsenenbildung tätigen Personen, Betreuern und Beratern, Verwaltungspersonal von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen;
- Austausch und Verbreitung von bewährten Verfahren und wirksamen Strategien, die auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene entwickelt werden, um Menschen mit Behinderungen in die formale, nichtformale und informelle Bildung und Ausbildung einzubeziehen;
- Sensibilisierung der Menschen für die Verschiedenartigkeit von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die mit zahlreichen Diskriminierungen konfrontiert sind; Entwicklung wirksamer Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, vorzugsweise durch Aktivitäten, die von Menschen mit Behinderungen geplant und durchgeführt werden;
- Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen;
- Sensibilisierung für das Potenzial und den gesellschaftlichen Beitrag von jungen Menschen mit Behinderungen;
- Einbeziehung junger Menschen mit Behinderungen (oder von Eltern behinderter Kinder) als Projektkoordinatoren oder Partner in die allgemeine und berufliche Bildung, um die Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Zivilgesellschaft zu bekämpfen;

- Sport als Mittel zur Integration vor allem junger Menschen mit Behinderungen in der formalen, nichtformalen und informellen Bildung.

#### **4.2 Thema 2: Aktivitäten zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft, um Schulen attraktiver zu machen und vorzeitigen Schulabbruch zu verhüten**

##### **Hintergrund**

Schulen und Berufsbildungseinrichtung stellen im Allgemeinen den ersten Schritt für Jugendliche auf ihrem Weg zu aktiven Bürgern in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt dar. Jugendliche beklagen sich jedoch häufig, dass sie insbesondere durch die verwendeten Lehr- und Lernmethoden entmutigt werden. Dies gilt insbesondere für benachteiligte und anfälliger Jugendliche, deren Familien und soziale Gegebenheiten nicht dazu beitragen, die allgemeinen und beruflichen Bildungsangebote der Schulen optimal zu nutzen.

Schwierige persönliche Umstände führen dazu, dass viele Jugendliche in allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen Gefahr laufen, außerhalb der Systeme zu geraten. Der Ausschluss von den Bildungssystemen ist für sie ein ernsthaftes Hindernis für ihre künftige aktive Staatsbürgerschaft, da ihre Zukunft in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Mitwirkung an der Gesellschaft ungewiss ist.

Maßnahmen innerhalb des Programms JUGEND wie „Jugend für Europa“, Jugendaustausch, Jugendinitiativen und der Europäische Freiwilligendienst stellen Instrumente zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft dar. Sie bieten attraktive nicht formale Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche, indem sie sie in Aktivitäten einbeziehen, die zur Entwicklung ihres Solidaritätsgefühls beitragen und sie ermutigen, aktiv und umfassend an der Gesellschaft mitzuwirken.

Aktives Staatsbürgerverhalten ist eines der Hauptthemen des Weißbuchs der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“. Nach Aussage der Weißbuchs können sich aktive Staatsbürgerschaft und Mitwirkung junger Menschen vor allem auf lokaler Ebene entwickeln.

Die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft ist auch Teil des allgemeinen und beruflichen Bildungsprozesses, wie er im Bericht über die „konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und in der Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ beschrieben wurde.

Im Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ heißt es: *„Die Verbindung von Bildung, Arbeit und Freizeitaktivitäten zur Erzielung informeller, nicht formaler und formaler Bildungserfahrungen könnte die Qualität und Effektivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöhen und ihre Attraktivität für die jungen Menschen erhöhen.“*

Diese Initiative entspricht diesem Gedankengang und soll als eine Art Brücke dienen, um die Jugendlichen anzuregen und in eine neue Richtung zu lenken, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, innerhalb des Bildungssystems zu verbleiben, das für sie attraktiver gemacht wird.

## **Zielgruppe**

Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (wobei die Priorität auf den jüngeren Altersgruppen liegt) aus benachteiligten Umfeldern, die noch **in der Schule oder in der Ausbildung sind**, jedoch aufgrund ihrer persönlichen, familiären, kulturellen, sozialen oder wirtschaftlichen Situation Gefahr laufen könnten, aus diesen Systemen herauszufallen.

## **Ziele**

Die Projekte sind auf die Suche nach neuen Lernkonzepten durch die Verbindung von Bildung, Arbeit und Freizeitaktivitäten mit informellen, nicht formalen und formalen Bildungserfahrungen ausgerichtet.

Ihr Ziel ist die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Entwicklung einer neuen und attraktiveren Vorstellung von Schule und Bildung. Lernaktivitäten sollten auf einem lernerzentrierten Konzept, auf einer Vielfalt von „gemischten“ Lernkonzepten und auf ganzheitlichen Lehr- und Lernkonzepten aufbauen, die die aktive Staatsbürgerschaft und die Mitwirkung der Schüler fördern.

Ziel der Projekte ist die Entwicklung innovativer Strategien und Erfahrungen zur Verbindung von formaler, nicht formaler und informeller Bildung und Ausbildung mit Freizeitaktivitäten, um neue Methoden bereitzustellen, die Schulen als zunehmend flexible und auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zugeschnittene Umgebungen auffassen.

Die Projekte bieten: i) Möglichkeiten, Schulen zu Orten für Jugendliche zu machen, an denen sie Selbstvertrauen, Selbstachtung und Motivation im Hinblick auf ihre eigene Ausbildung erwerben; ii) innovative Erfahrungen, die Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihren Schulen zu identifizieren und Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die ihre Einstellung zur Gesellschaft, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Chancen verbessern.

Oberstes Ziel ist es, den Jugendlichen ein Zugehörigkeitsgefühl in Bezug auf Schule, Bildung und die Gemeinschaft zu vermitteln und sie so umfassend und aktiv zu beteiligen.

## **Inhalt der Vorschläge und erwartete Ergebnisse**

Die Projekte sollen Strategien und Erfahrungen entwickeln, die die Effizienz des Bildungssystems verbessern, Schulen für Jugendliche attraktiver machen und das Interesse der Jugendlichen am Lernen und an einer aktiven Staatsbürgerschaft wecken. Hierfür greifen die Projekte auf die nicht formale Bildung und die Instrumente des Programms JUGEND zurück (insbesondere Austauschmaßnahmen, Initiativprojekte, Freiwilligenaktivitäten usw.), erschließen geeignete Ressourcen, wenden angemessene Lehrmethoden an, verbinden nicht formale und formale Bildung und Ausbildung mit Freizeitaktivitäten und mobilisieren alle Akteure eines Stadt- oder Stadtrandgebietes.

Diese Strategien sollten Folgendes bieten:

- flexible Bildungs- und Ausbildungsmodelle;

- nicht formale Lernangebote, insbesondere in speziellen soziokulturellen Umgebungen;
- Zeit für Freizeitaktivitäten.

Die Projekte sollten folgende Merkmale aufweisen:

- stabile Beziehungen zwischen allen lokalen Akteuren (Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, Gemeindeverwaltungen, Schulen, Eltern, kulturelle Einrichtungen usw.);
- neue innovative Bildungskonzepte, die auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen ausgerichtet sind und die Motivation stärken;
- ein engagiertes, qualifiziertes und fächerübergreifendes Team;
- eine Reihe von Aktivitäten, die auf freiwilligem Engagement, lokalen Initiativen, Austauschmaßnahmen für Jugendliche und nicht formaler Bildung basieren; Sport und Freizeitaktivitäten könnten ebenfalls als Instrumente für eine bessere Integration in Betracht gezogen werden;
- Digitale Technologien könnten eine wichtige Rolle als Instrumente zur Verbesserung der Mitwirkung und des Interesses spielen.

Nicht formale Aktivitäten müssen an die Schulen geknüpft sein, die die Jugendlichen besuchen, können jedoch außerhalb der Schulen stattfinden. Diese Aktivitäten können umfassen: i) Vorbereitung vor Projektbeginn; ii) individuelle Unterstützung der Teilnehmer während der Projektdurchführung; iii) Follow-up unter Einbeziehung der Jugendlichen und iv) Evaluierung der Ergebnisse.

Alle Aktivitäten sollten zur Entwicklung einer aktiven Staatsbürgerschaft beitragen.

Die Validierung und Anerkennung aller Lernerfahrungen sollte obligatorisch sein.

Die Projekte sollten auf **lokaler Ebene** durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Themas sollten Maßnahmen durchgeführt werden, um **Erfahrungen mit anderen lokalen Einrichtungen in Europa zu teilen**.

Die **lokale Partnerschaft** sollte Einrichtungen umfassen, die in verschiedenen Kontexten tätig sind (allgemeine und berufliche Bildung, Zivilgesellschaft, Kultur usw.), sowie eine Vielzahl von Akteuren (Schulen, lokale Behörden, Vereinigungen, Eltern, kulturelle Einrichtungen, NRO usw.). Neue und innovative Partnerschaften sollten aufgebaut werden. Ein Pluspunkt wäre die Einbeziehung von jungen Menschen, die normalerweise nicht in organisierten Strukturen vertreten sind.

### 4.3 Thema 3: Lebenslange Beratung

#### Hintergrund

Die Verbesserung der Effizienz der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme ist ein Kernpunkt der Strategien für die Erreichung der vom Europäischen Rat festgelegten sozialen und wirtschaftlichen Ziele für Europa (Lissabon, 2000). Eine hochwertige Berufsberatung spielt für die Arbeitskräfteentwicklung eine entscheidende Rolle (Förderung des Schulabschlusses, Abstimmung von Qualifikationen und Möglichkeiten, Verringerung von Verschwendung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung), indem sie den Bürgern hilft zu erkennen und zu verstehen, welche Möglichkeiten und Hilfsangebote ihnen zur Verfügung stehen. Die Berufsberatung trägt auch dazu bei, die soziale Integration zu fördern, indem wichtige Bildungs- und Arbeitsmarktinformationen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, die mit derartigen Informationen wahrscheinlich weniger vertraut und nicht selbstbewusst genug sind, um Zugang zu komplexen Bildungssystemen zu erhalten.

## **Ziele**

Berufsberatung ist eine bereichsübergreifende Dimension der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme. Diese bereichsübergreifende Dimension muss in einem Rahmen des lebenslangen Lernens entwickelt werden, der die Bereiche Bildung, Ausbildung und Jugend umfasst.

Information, Beratung und Orientierung<sup>6</sup> wurden in der Mitteilung der Kommission über das lebenslange Lernen (2001) und in der Erklärung von Kopenhagen (2002) als prioritäre Aufgabe bezeichnet. In der Mitteilung wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, Dienste auf lokaler und nationaler Ebene zu vernetzen. In der Erklärung wurde dazu aufgerufen, die Beratungsmaßnahmen, -systeme und -verfahren auf nationaler Ebene zu stärken.

In den vergangenen zwei Jahren haben OECD, CEDEFOP, die Europäische Stiftung für Berufsbildung und die Weltbank umfassende internationale Studien über die Berufsberatungspolitik in der EU, den künftigen Mitgliedstaaten und dem EWR durchgeführt. Für die meisten europäischen Länder wurden zwei übereinstimmende Erkenntnisse gewonnen:

- Die politischen Ziele der Beratung müssen besser definiert, artikuliert und vermittelt werden;
- In den meisten Ländern sind keine Foren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene vorhanden, in denen staatliche und nichtstaatliche Akteure<sup>7</sup> miteinander kommunizieren und politische Fragen erörtern können.

Der gemeinsame Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2001 und 2002 unterstützte die Entwicklung von Modellen für lokale Beratungsnetze, um die existierenden Grenzen zwischen lokalen und regionalen Diensten zu überwinden. Die Auswirkungen dieser

---

<sup>6</sup> Für diesen Text sind unter Information, Beratung und Orientierung Aktivitäten zu verstehen, die Personen jedweden Alters dabei helfen sollen, ein Studium oder einen Beruf zu wählen und eine berufliche Umorientierung vorzunehmen. Diese Aktivitäten werden unter dem Begriff "Beratung" zusammengefasst.

<sup>7</sup> Der Begriff Akteure bezieht sich auf Ministerien wie die Bildungs-, Arbeits- und Jugendministerien; er schließt auch Sozialpartner, Eltern, Gemeinschaft, Verbände zur Vertretung der Interessen von Jugend und Verbrauchern, Berufsberatungsstellen und -einrichtungen ein.

Entwicklungen und ihre Übernahme sind jedoch zwangsläufig sehr begrenzt, es sei denn, es kommt zu einer intensiven Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren auf nationaler Ebene.

Jüngere Forschungsarbeiten von OECD, CEDEFOP, Europäischer Stiftung für Berufsbildung und Weltbank haben größere Defizite beim politischen Engagement und der Mitwirkung der Akteure auf nationaler Ebene aufgezeigt, die beseitigt werden müssen, um die Zusammenarbeit zwischen den Beratungssystemen und -diensten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Rahmen des lebenslangen Lernens zu stimulieren, zu unterstützen und zu optimieren.

### **Inhalt der Vorschläge, erwartete Ergebnisse und potenzielle Projektträger**

Vorschläge zu diesem Thema sollten Ländern, die einen derartigen Ansatz verfolgen wollen, die Möglichkeit bieten, **ihre Erfahrungen mit den Erfahrungen anderer lokaler Stellen in anderen europäischen Ländern auszutauschen.**

Die **lokale Partnerschaft** sollte verschiedene Kontexte (allgemeine und berufliche Bildung, Zivilgesellschaft, Kultur usw.) und Akteure (Schulen, lokale Behörden, Vereinigungen, Eltern, kulturelle Einrichtungen, NRO usw.) umfassen. Neue und innovative Partnerschaften sollten aufgebaut werden. Ein Pluspunkt wäre die Einbeziehung von jungen Menschen, die normalerweise nicht in organisierten Strukturen vertreten sind. Europäische Netze nationaler Interessengruppen mit Zuständigkeit für Berufsberatungspolitik würden die Entwicklung von lokalen und regionalen Modellen der Jahre 2001 und 2002 ergänzen.

Die nationalen Netze sollten im Idealfall Vertreter der zuständigen Ministerien (z.B. Bildung und Arbeit), der Sozialpartner, der Beratungsdienste, der Eltern, der Gemeinschafts- und Jugendinteressen, der Verbraucherverbände, professioneller Beratungsverbände und Verbände verwandter Berufszweige wie Sozialarbeiter sowie sonstige relevante Organisationen umfassen.

Beispiele für die Arbeit der nationalen Foren, die von der Teilnahme an europäischen Netzen profitieren könnten, sind die Entwicklung und Koordinierung politischer Konzepte, die Qualität der Dienste, Förderung/Stimulierung der Nachfrage nach hochwertigen Diensten, Forschung und die europäische Dimension der Beratung.

Jeder der nationalen Akteure kann als Projektträger fungieren; die Vorschläge müssen jedoch von den zuständigen Ministerien unterstützt werden.

Das Ziel dieser europäischen Netze bestünde darin, im Bereich der Berufsberatung sich gegenseitig zu unterstützen Kenntnisse auszutauschen, die nationale Fähigkeit zum Aufbau von Berufsberatungskonzepten und -maßnahmen zu verbessern und die europäische Dimension der Beratungsdienste weiterzuentwickeln.

Es ist geplant, eine begrenzte Anzahl (5-6) derartiger transnationaler Projekte mit einem Höchstbetrag von 200 000 € je Projektnetz für eine Dauer von zwei Jahren zu unterstützen.

## **5. WER KANN EINEN VORSCHLAG EINREICHEN?**

Alle Einrichtungen und/oder Organisationen, die die Förderkriterien (siehe Ziffer 7.1) erfüllen und in dem von dieser Ausschreibung betroffenen Bereich (allgemeine und berufliche Bildung und Jugend) tätig sind, können einen Vorschlag einreichen oder als Projektkoordinator/Projektträger auftreten.

Die Vorschläge müssen bei der Kommission von einer einzigen als Projektträger/Projektkoordinator auftretenden Einrichtung/Organisation im Namen einer transnationalen Partnerschaft eingereicht werden.

## **6. MAXIMALE LAUFZEIT DER PROJEKTE**

Zwei Jahre.

## **7. AUSWAHLKRITERIEN**

Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die mit Hilfe des offiziellen Antragsformulars gestellt werden, vollständig ausgefüllt sind und innerhalb der festgelegten Frist (siehe Ziffer 10) eingereicht werden.

An den vorgeschlagenen Maßnahmen müssen mindestens vier der in Ziffer 7.1.2 genannten Länder, davon mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten teilnehmen. Die Teilnahme wird durch eine Verpflichtungserklärung der Partneereinrichtungen bestätigt (Originalunterschriften erforderlich).

Es muss sich um Projekte ohne Gewinnzweck handeln.

### **7.1 Teilnahmeberechtigte Einrichtungen**

7.1.1- Die als Koordinator/Projektträger auftretende Einrichtung und/oder sonstige Organisation muss Rechtspersönlichkeit besitzen.

7.1.2- Sowohl die als Koordinator/Projektträger auftretende Organisation als auch die Partnerorganisationen müssen in einem der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Beitrittsländer Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Malta, Polen, der slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, Litauen; der EWR-Länder Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Kandidatenländer Bulgarien, und Rumänien; der Türkei, unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Teilnahmeabkommens vor Ablauf der Auswahlphase, niedergelassen sein.

7.1.3- Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften genannten Situation befinden (siehe Ziffer 7.2).

### **7.2 Ausschlusskriterien**

Von der Teilnahme an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen werden Antragsteller<sup>8</sup>,

- a. die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b. die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- c. die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d. die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e. die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f. bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.
- g. sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- h. die im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

Gegenüber Bewerbern oder Bietern, auf die einer der oben genannten Ausschlussgründe zutrifft, kann der öffentliche Auftraggeber verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen, nachdem sie zuvor Gelegenheit zur Äußerung erhalten haben.

Diese Sanktionen können darin bestehen, dass

- a) der betreffende Bewerber oder Bieter für eine Höchstdauer von fünf Jahren von den Aufträgen und Finanzhilfen aus dem Haushalt ausgeschlossen wird;
- b) im Fall des Artikels 93 Absatz 1 Buchstabe f) eine finanzielle Sanktion gegen den Auftragnehmer und in besonders schwerwiegenden Fällen des Artikels 94 eine finanzielle Sanktion gegen den Bewerber oder Bieter verhängt wird; die finanzielle Sanktion darf den Auftragswert nicht überschreiten.

Die Sanktionen bestimmen sich nach dem Umfang des Auftrags und der Schwere der Verfehlung.

---

<sup>8</sup> Verordnung (EG, Euratom) des Rates Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002.

## **8. BEWILLIGUNGSKRITERIEN**

Die Kommission vergibt die Zuschüsse nach Prüfung der folgenden Kriterien:

### **Abdeckung der verschiedenen Bereiche**

Folgende Aspekte werden bewertet:

- sektorübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine Bildung und Jugend;
- kulturelle Dimension der vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Zielgruppe;
- Darlegung des zusätzlichen Nutzens eines bereichsübergreifenden Konzepts in Bezug auf die Ziele, die Arbeitsmethoden und die erwarteten Ergebnisse gegenüber „herkömmlichen“ Projekten im Rahmen der Einzelprogramme.

### **Qualität der Partnerschaft**

Folgende Aspekte werden bewertet:

- Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder der Partnerschaft in den behandelten Bereichen;
- Verständnis der spezifischen Herausforderungen bei der Durchführung eines Projekts im Rahmen einer gemeinsamen Aktion;
- Fähigkeit der Partner, die geeigneten Akteure in die Projektabwicklung mit einzubeziehen.

### **Innovativer Charakter**

Bewertung der innovativen Aspekte, insbesondere bei:

- den vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit;
- der Organisation und dem Inhalt der Aktivitäten sowie den vorgeschlagenen Methoden; der Zusammensetzung der Partnerschaft für jedes teilnehmende Land.

### **Beitrag zu bereichsübergreifenden politischen Zielen**

Die erwarteten Ergebnisse werden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen in folgenden Bereichen bewertet:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen;
- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

## **Verbreitung und Nutzung**

In diesem Zusammenhang legt die Kommission besonderen Wert auf die vorgesehenen Strategien und Mittel zur Verbreitung der Ergebnisse (Verfahren und Produkte) und insbesondere auf die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;

Sie bewertet auch die Mechanismen zur Nutzbarmachung der Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einbindung in die Systeme und Verfahren auf nationaler Ebene.

### **Organisatorische und finanzielle Aspekte der Vorschläge:**

Folgende Elemente werden bewertet:

- Arbeitsplan (Klarheit und Angemessenheit der Methoden hinsichtlich der Zielsetzung),
- Zeitplan,
- Ausgewogenheit der Arbeitsverteilung zwischen den Partnern,
- Abstimmung der Finanzmittel auf den Arbeitsplan,
- Beobachtungs- und Bewertungsmethodik,
- Fähigkeit zur technischen Begleitung und finanzielle Leistungsfähigkeit.

## **9. FINANZIERUNG**

Die Gemeinschaftszuschüsse sind ein Anreiz für die Durchführung einer Aktion, die ohne Unterstützung durch die Kommission nicht möglich gewesen wäre, und entsprechen dem Grundsatz der Kofinanzierung. Sie ergänzen den finanziellen Eigenbeitrag des Antragstellers und/oder die nationalen, regionalen und lokalen Finanzhilfen, die anderweitig gewährt werden.

Das geförderte Projekt darf keine anderen Gemeinschaftsmittel für ein und dieselbe Maßnahme erhalten.

### **9.1 Zuschuss der Kommission:**

Bis zu 75 % der zuschussfähigen Kosten (siehe Ziffer 3). Es können nur Kosten berücksichtigt werden, die ab dem 1. August 2004 angefallen sind.

Der Zuschussantrag muss einen ausführlichen Finanzplan mit ausgeglichenen Ausgaben und Einnahmen umfassen (Modell im Anhang des unter Ziffer 10 genannten Antragsformulars). Die Anträge der Begünstigten auf Auszahlung der Zuschüsse werden auf Ausgaben und Einnahmen überprüft, so dass eine Gewinnerzielung ausgeschlossen wird. Die unmittelbar das Projekt betreffenden Zuschüsse müssen im Budget der bezuschussten Maßnahme selbstverständlich unter Einnahmen aufgeführt werden.

#### **9.1.1 Zuschussfähige Ausgaben**

Zuschussfähig sind ausschließlich die nachstehend genannten Kosten, sofern sie marktüblichen Preisen entsprechen, tatsächlich verbucht wurden und feststellbar und kontrollierbar sind. Es muss sich hierbei um direkte Kosten handeln, die zur Durchführung des Projektes entstehen:

- Kosten von Personal, das mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme betraut ist (Löhne/Gehälter plus Sozialabgaben). Beamtenbezüge sind nicht zuschussfähig;
- Reise-, Unterbringungs- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion (Sitzungen, europäische Begegnungen, Mobilitätsmaßnahmen usw.);
- Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Konferenzen (Saalmiete, Dolmetschen usw.) (Bitte genau angeben).
- Kosten für Veröffentlichungen und für die Verbreitung von Informationen;
- sonstige direkte Kosten (bitte genau angeben);
- Verwaltungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 7 % der gesamten zuschussfähigen direkten Kosten der Maßnahme (diese Kosten sind nicht förderfähig, wenn der Zuschussempfänger einen Betriebskostenzuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt erhält).

Erfordert die Durchführung der Maßnahmen, für die eine Finanzhilfe gewährt wird, die Vergabe eines Auftrags, so erteilen die Empfänger der Finanzhilfen unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung dem Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, d.h. dem Angebot mit dem besten Verhältnis zwischen Qualität und Preis, den Zuschlag. Dabei ist darauf zu achten, Interessenkonflikte zu vermeiden.

### **9.1.2 Nicht zuschussfähige Kosten**

Folgende Kosten können nicht kofinanziert werden:

- Ausgaben von Dritten, die nicht vom Zuschussempfänger erstattet werden;
- Sachleistungen, die mit keiner finanziellen Transaktion verbunden sind;
- Ausgaben für die Anschaffung von Infrastrukturgütern (mit Ausnahme der jährlichen Abschreibung);
- Ausgaben, die nicht mit den eigentlichen Projektaktivitäten in Verbindung stehen (insbesondere Betriebskosten und/oder Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorschriften);
- offensichtlich überflüssige oder übermäßige Ausgaben; Kosten für eingesetztes Kapital;
- allgemeine Rückstellungen (für Verluste, eventuelle künftige Verbindlichkeiten usw.);
- Rückstellungen für unvorhergesehene Aufwendungen; Verbindlichkeiten, Gebühren für Finanzdienstleistungen;
- Wechselkursverluste, soweit sie nicht in Ausnahmefällen ausdrücklich einbezogen sind;
- Beamtenbezüge.

## **10. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

### **10.1 Veröffentlichung**

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht und über die Websites der Programme der Generaldirektion Bildung und Kultur unter folgender Adresse:

[http://europa.eu.int/comm/education/jointact\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/jointact_de.html)

und über die Website des Büros für technische Unterstützung für die Programme SOKRATES, LEONARDO und JUGEND unter folgender Adresse verbreitet:

<http://www.socleoyouth.be>

### **10.2 - Antragsformulare**

Zuschussanträge müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden, das in allen elf Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar ist. Bitte beachten Sie, dass nur maschinengeschriebene Anträge berücksichtigt werden.

Die Formulare (in den elf Amtssprachen der Europäischen Union ) können über das Internet bei den folgenden Adressen bezogen werden:

[http://europa.eu.int/comm/education/jointact\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/jointact_de.html)

<http://www.socleoyouth.be>

Schriftlich können sie unter folgender Anschrift angefordert werden:

Büro für technische Unterstützung SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND  
Rue de Trèves 59-61  
B-1040 Brüssel

Pro Antrag wird nur ein Formular zugeschickt.

### **10.3 Nachweis der Fähigkeit zur technischen und finanziellen Abwicklung**

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr;
- Lebenslauf der für das Projekt verantwortlichen Personen in den einzelnen Partnereinrichtungen;
- Kopie der Geschäftsordnung oder der Gründungsurkunde der antragstellenden Einrichtung sowie eine Kopie der amtlichen Eintragung, außer bei öffentlichen oder halböffentlichen Einrichtungen. Dieses Papier ist in einer der elf EU-Amtssprachen vorzulegen;

- Ehrenwörtliche Erklärung des Antragstellers über seine Rechtspersönlichkeit und über die finanzielle und fachliche Fähigkeit, die vorgeschlagene Aktion durchzuführen;
- Ehrenwörtliche Erklärung des Antragsstellers, dass er sich nicht in einer der in Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung genannten Situationen befindet<sup>9</sup>;
- Ausgefülltes und von der Bank bestätigtes Formular „Finanzangaben“ (Originalunterschriften erforderlich);
- Verpflichtungserklärungen der Partnerorganisationen (Originalunterschriften erforderlich).

Die Kommission kann vom Zuschussempfänger gemäß Artikel 182 des Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung eine Garantie sowie gegebenenfalls eine externe Rechnungsprüfung verlangen. Eine solche Rechnungsprüfung wird bei Zahlungen von über 150 000 €systematisch vorgenommen.

#### **10.4 Einreichung des Zuschussantrags**

Der Zuschussantrag ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Er muss alle unter Ziffer 8 und 9 festgelegten Angaben enthalten.

Weitere vom Antragsteller als sinnvoll erachtete Informationen können getrennt als Anlagen beigefügt werden.

Der Zuschussantrag muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet (Originalunterschriften soweit erforderlich) sein und zusammen mit einem Begleitschreiben der antragstellenden Organisation sowie den Nachweisen für die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Ziffer 10.3 dieser Ausschreibung eingereicht werden.

Die Anträge sind per Post (normal oder per Einschreiben) bis spätestens **12. März 2004** einzusenden (es gilt das Datum des Poststempels). Per Internet, Telefax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Umschläge sollten folgende Aufschrift tragen:

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen GD EAC Nr. 15/03 „Gemeinsame Aktionen“**  
**Büro für technische Unterstützung SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND**  
**Rue de Trèves 59-61**  
**B-1040 Brüssel**

#### **11. PRÜFUNG UND BEWERTUNG DER ANTRÄGE**

Innerhalb von zehn Arbeitstagen erhalten die Antragsteller eine Empfangsbestätigung. Für einen Zuschuss kommen nur Anträge in Frage, die die Auswahlkriterien erfüllen. Bei nicht

---

<sup>9</sup> Verordnung (EG, Euratom) des Rates Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002.

förderfähigen Anträgen werden die Antragsteller über die Gründe der Ablehnung unterrichtet.

Alle abgelehnten Bewerber werden schriftlich informiert. Die Auswahlresultate werden so schnell wie möglich bekannt gegeben, damit die Projekte möglichst bald anlaufen können.

Die ausgewählten Vorschläge werden einer eingehenden finanziellen Prüfung unterzogen. Während dieser Prüfung kann die Kommission zusätzliche Informationen bei den für die vorgeschlagenen Maßnahmen verantwortlichen Personen anfordern.

Bei endgültiger Genehmigung durch die Kommission wird zwischen der Kommission und dem Zuschussempfänger eine auf Euro lautende Finanzierungsvereinbarung geschlossen, in der die Bedingungen sowie die Zuschusshöhe festgelegt sind. Das Original dieser Vereinbarung ist unverzüglich zu unterzeichnen und an die Kommission zurückzusenden. Der Zuschussempfänger erhält innerhalb von 45 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Vertragspartner einen Vorschuss in Höhe von 40 %.

Die Kommission veröffentlicht Name und Anschrift des Zuschussempfängers, Gegenstand des Zuschusses, Höhe des Zuschusses und Finanzierungsrate. Diese Bekanntgabe erfolgt mit Zustimmung des Zuschussempfängers, es sei denn, dessen Sicherheit oder Geschäftsinteressen würden dadurch beeinträchtigt. Stimmt der Zuschussempfänger der Bekanntgabe nicht zu, so sollte er eine ausführliche Begründung beifügen, die die Kommission bei der Entscheidung über die Vergabe des Zuschusses berücksichtigen wird.

## **12. ABSCHLUSSBERICHT UND SCHLUSSABRECHNUNG**

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung müssen die für die von der Kommission genehmigten und finanzierten Vorschläge verantwortlichen Personen nach zehn Monaten einen Zwischenbericht und nach Abschluss des Projekts einen Abschlussbericht vorlegen. Diesen Berichten, die eine knappe, aber vollständige Beschreibung der Ergebnisse der Projektaktivitäten geben sollten, sind eventuelle Veröffentlichungen (Broschüren, Lehrmaterial, Videokassetten, Multimedia-Material, Zeitungsausschnitte usw.) beizufügen. Nach Genehmigung des Zwischenberichts durch die Kommission erhält der Zuschussempfänger einen zweiten Vorschuss in Höhe von 40 %. Die Kommission kann vom Zuschussempfänger eine Bankbürgschaft verlangen.

Aus der Schlussabrechnung, die dem Abschlussbericht als Anhang beizufügen ist, müssen die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen hervorgehen. Der Zuschussempfänger muss über die kofinanzierte Aktion Buch führen und alle Originalbelege für Kontrollzwecke für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Vereinbarung aufbewahren. Nach Genehmigung des Abschlussberichts erhält der Zuschussempfänger den Restbetrag des Zuschusses. Der Anweisungsbefugte kann für jede Zahlung auf der Grundlage seiner Risikoanalyse eine externe Rechnungsprüfung durch einen zugelassenen Rechnungsprüfer verlangen. Der Prüfbericht sollte den Zahlungsanforderungen beigelegt werden. Zweck des Prüfberichts ist es zu bescheinigen, dass die vorgelegten Abrechnungen richtig, zuverlässig und durch geeignete Belege gerechtfertigt sind.

### **13. GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN**

- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.
- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung des Rates)